



Kantonale Volksinitiative

Mehr Geld für Familien

Bitte jetzt ausfüllen und zurücksenden bis spätestens 20. März 2019

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 28. September 2018.

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen, gestützt auf Art. 23ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR), in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Familienzulagen

Art. 112a. Die Höhe der Familienzulagen beträgt mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ... (OS..., ...)

¹Die Verfassungsänderung tritt mit den notwendigen gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen in Kraft.

²Treten die gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Annahme der Verfassungsänderung in der Volksabstimmung in Kraft, erlässt der Regierungsrat innerhalb eines Jahres die nötigen Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsstufe. Diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen.

Kantonale Volksinitiative Mehr Geld für Familien

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

**Einsenden an:
Volksinitiative, «Mehr Geld für Familien», 8408 Winterthur**

Postleitzahl _____ Politische Gemeinde _____

Name und Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	✓	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
handschriftlich und möglichst in Blockschrift		Strasse/Hausnummer		eigenhändig	
1.					
2.					

✓ Ich wünsche weitere Informationen zum Thema dieser Initiative.

INITIATIVKOMITEE

Markus Brechbühl, Gemeinderat EDU, Saatwiesenstr. 14, 8600 Dübendorf | **Conny Brizza**, Gemeinderätin EDU, Marktgasse 7, 8180 Bülach | **Roger Cadonau**, Gemeinderat EDU, Hofstr. 52, 8620 Wetzikon | **Nadine Dubs**, Haldenstr. 16, 8315 Lindau | **Hans Egli**, Kantonsrat EDU, Hauptstr. 31, 8162 Steinmaur | **Mirjam Egli-Dürsteler**, Rietackerstr. 17, 8472 Seuzach | **Silvio Foiera**, Gemeinderat EDU, Zeltweg 33, 8610 Uster | **Peter Häni**, Kantonsrat EDU, Niederdürstelenstr. 64, 8494 Bauma | **Hanspeter Hugentobler**, Kantonsrat EVP, Rainstr. 5, 8330 Pfäffikon | **Heinz Kyburz**, Lütisämetstr. 80, 8706 Meilen | **Thomas Lamprecht**, Kantonsrat EDU, Baltenswilerstr. 9, 8303 Bassersdorf | **Tobias Mani**, Kantonsrat EVP, Johannes-Hirt-Str. 20b, 8804 Au | **Beat Monhart**, Kantonsrat EVP, Chapfstr. 1, 8625 Gossau ZH | **Markus Schaaß**, Kantonsrat EVP, Mühlestr. 8, 8487 Rämismühle | **Daniel Sommer**, Kantonsrat EVP, Pfruendhofstr. 64, 8910 Affoltern a.A. | **Daniel Suter**, Unterwiesenstr. 2, 8408 Winterthur | **Erich Vontobel**, Kantonsrat EDU, Sunnentälstr. 6, 8633 Wolfhausen | **Judith Winiger**, Neuguetweg 4a, 8630 Rüti | **Mark Wisskirchen**, Kantonsrat EVP, Egetswilerstr. 125, 8302 Kloten | **Bruno Zürcher**, Gemeinderat EDU, General-Werdmüller-Str. 9, 8804 Au

**Kinderzulagen mindestens 300 Fr. pro Monat
Ausbildungszulagen mindestens 375 Fr. pro Monat**

- ✓ Die Lebenshaltungskosten gefährden die wirtschaftliche Existenz der Familien.
- ✓ Höhere Familienzulagen stärken alle Familien unabhängig vom Familienmodell.
- ✓ Familienzulagen sind gerecht, weil sie sich an den Kinderkosten orientieren und niemanden benachteiligen.
- ✓ Durch höhere Familienzulagen können Eltern ihre Kinder vermehrt selber betreuen.
- ✓ Jährliche Mehreinnahmen von 600, 1200 oder 1500 Franken pro Kind entlasten besonders kinderreiche Familien spürbar.
- ✓ Junge Frauen und Männer wünschen sich laut Familienbericht des Bundesrates mehr Kinder, als sie haben.
- ✓ Mehr Kinder führen zu einer nachhaltigen Gesellschaft und sichern insbesondere die AHV.

BEGRÜNDUNG

Kinder kosten viel Geld, das den Familien häufig fehlt. Gemäss Familienbericht des Bundes verursacht ein Kind Kosten von rund 600 bis 1200 Franken pro Monat. Mit dieser Volksinitiative möchte die EDU allen Familien mehr finanzielle Mittel zukommen lassen.

Die laufend wachsenden Lebenshaltungskosten gefährden die wirtschaftliche Existenz der Familie. Dies spüren kinderreiche Familien am stärksten. Nach dem Ausbau der familienergänzenden Strukturen ist es nun vordringlich, am Bau der Familie selbst zu arbeiten.

Um die finanzielle Belastung durch Kinder zu reduzieren, sollen die Familienzulagen erhöht werden. Denn von diesem Modell profitieren alle Eltern, ohne dass ein Familienmodell benachteiligt wird. Kinderzulagen sollen neu mindestens 300 Franken und Ausbildungszulagen mindestens 375 Franken pro Monat betragen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Die/der zuständige Stimmregisterführer/in/ Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort/Datum _____ Unterschrift und Amtsstempel _____